

Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Schriftliche Arbeiten/ Klausuren

Folgende Kombinationsmöglichkeiten existieren:

- * Schreiben/ Leseverstehen (integriert) in Kombination mit einer oder zwei ¹ weiteren Teilkompetenzen (Mediation/ Hörverstehen)
- * Schreiben/ Leseverstehen (integriert) ohne weitere Teilkompetenz².

Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind zugelassen, ihr Gebrauch wird geübt.

Der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung kommt ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu.

Die **Klausurdauer** beträgt:

- * in der Einführungsphase 90 Minuten.
- * in der Qualifikationsphase 1 135 Minuten im Grundkurs.
- * in der Qualifikationsphase 1 180 Minuten Im Leistungskurs.
- * in der Q2 1. Grundkurs 180 Minuten
- * in der Q2.1. Leistungskurs 225 Minuten
- * in der Q2.2 im Grundkurs 285 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit, siehe Abiturbedingungen).
- * in der Q2.2 im Leistungskurs 315 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit, siehe Abiturbedingungen).

Eine Klausur kann durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Diese soll „die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernen vertraut“ machen.

Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzenden und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (comprehension – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (analysis – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (evaluation – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.u.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

¹ im Vorabitur

² 1. Klausur in der EF

In der EF und der Q1 wird je eine **mündliche Kommunikationsprüfung** durchgeführt. Diese findet anstelle einer Klausur statt.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden je nach organisatorischen Erfordernissen in der Regel als Viererprüfungen (Dauer im GK ca. 20 Min.; im LK ca. 25 Min.), Dreierprüfungen mit gleicher Dauer oder Paarprüfungen (GK ca. 15, LK ca. 20 Min.) statt. Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (ca. 20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Sonstige Mitarbeit

Bestandteile der sonstigen Mitarbeit sind unterschiedliche Formate der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung. Dazu gehören:

- * Mitarbeit im Unterricht, Länge und Qualität der Beiträge, inhaltliche und sprachliche Qualität
- * Präsentationen, Referate, Protokolle, Vorlesen, schriftliche Ausarbeitungen u.ä.

Anforderungsbereiche

Wir unterscheiden drei Anforderungsbereiche, die den schriftlichen und mündlichen Beurteilungen zugrunde liegen:

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt jeweils auf einer zuvor festgelegten Grundlage, die im schriftlichen Abitur aus dem zentral vorgegebenen kriteriellen Bewertungsraster, im mündlichen Abitur aus dem im Fachprüfungsausschuss abgestimmten Erwartungshorizont besteht.

Übergreifende Bewertungskriterien für die erbrachten Leistungen sind

- die Komplexität der Gegenstände,
- die sachliche Richtigkeit und die Schlüssigkeit der Aussagen,
- die Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- die Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- das Herstellen geeigneter Zusammenhänge,
- die Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- die argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen,
- die Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- die Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und -methoden sowie
- die Erfüllung fremdsprachlicher Normen.

Nähere Angaben zu den zentralen Vorgaben zur Leistungsbewertung finden sich [hier](#) auf den Seiten 39-49.

https://lehrplannavigator.nrw.de/system/files/media/document/file/gost_klp_e_2023_06_07_0.pdf

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in **Klausuren** erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur, ggf. eines Auswertungsrasters bzw. Gutachtens, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die **Facharbeit**. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer **mündlichen Prüfung** erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller punktueller Leistungen aus dem Bereich der **Sonstigen Mitarbeit** werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum Ende eines Quartals erfolgt in einem individuellen Beratungsgespräch ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schülerin oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

In Phasen der *self-evaluation* üben sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der Selbsteinschätzung (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen). Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges leistungsbezogenes Feedback nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.